

Mitteilung Nr. MIT-StVV - AF 33/2024		
zur Anfrage nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF - 33/2024 Bianca Ax WfB-Fraktion 08.10.2024 Rentnerinnen und Rentner in Bremerhaven	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja *	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Die WfB-Fraktion richtet folgende Fragen an den Magistrat:

1. Wie viele Rentnerinnen und Rentner leben in der Stadt Bremerhaven?
2. Wie viele dieser Rentnerinnen und Rentner haben eine Schwerbehinderung?
3. Wie viele Rentnerinnen und Rentner erhalten Zuschüsse, weil ihre Rente nicht zum Leben ausreicht?
 - 3.1. Wie viele Rentnerinnen und Rentner in Bremerhaven würden ohne staatliche Zuschüsse unter die Einkommensgrenze fallen und somit als arm gelten? Wie hoch ist der prozentuale Anteil?
4. Wie viele Rentnerinnen und Rentner sind bei der Tafel in Bremerhaven erfasst?
5. Wie viele Rentnerinnen und Rentner in Bremerhaven leben an oder über der sogenannten Armutsgrenze, und wie hoch ist der jeweilige prozentuale Anteil?

II. Der Magistrat hat am beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf die Personengruppe bezieht, welche sich im Rentenalter befindet. Üblicherweise werden darunter die mindestens 65-Jährigen verstanden. Tatsächlich liegt das reguläre Renteneintrittsalter derzeit bei 66 Jahren. Zum 1. Januar 2024 waren in Bremerhaven 26.060 Personen im Alter von mindestens 65 Jahren mit Hauptwohnsitz in Bremerhaven gemeldet (22 % der Stadtbevölkerung). Die Altersgruppe ab 66 Jahren umfasst 24.487 Personen (21 %).

Zu Frage 2

Gemäß Statistischem Landesamt Bremen waren in Bremerhaven zum Stichtag 15.12.2023 5.765 schwerbehinderte Menschen im Alter von 65 Jahren oder älter erfasst. Dies entspricht einem Anteil von etwa 22 % aller Einwohnerinnen und Einwohner dieser Altersgruppe.

** Unzutreffendes bitte streichen*

Zu Frage 3

Im Oktober 2024 haben 3394 Personen in 3183 Bedarfsgemeinschaften Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach 4. Kapitel SGB XII erhalten.

Zu Frage 3.1

Entsprechende Berechnungen liegen nicht vor. Es bleibt allen Rentnerinnen und Rentnern unbenommen, sich beim Sozialamt zu Leistungen beraten zu lassen und Anträge zu stellen.

Zu Frage 4

Aktuell sind bei der Tafel in Bremerhaven 160 Personen im Rentenalter erfasst.

Zu Frage 5

Für die Armutsberichterstattung wird gewöhnlich die sog. Armutsgefährdungsquote herangezogen. Diese bildet den Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten ab. Diese Daten werden aus dem Mikrozensus abgeleitet. Bei der Betrachtung einzelner Altersgruppen liegen die Daten lediglich auf Ebene der Bundesländer vor. Im Land Bremen beträgt die Quote 24,3 % bei der Altersgruppe 65 Jahre oder älter und sie liegt damit etwas niedriger als bei der Gesamtbevölkerung (28,8 %).

Grantz
Oberbürgermeister